

WIN GLOBAL TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Was ist WIN?

1. Das WIN Global Programm („WIN Global“) ist ein Innovationsprogramm das Mitarbeiter für außergewöhnliche Ideen im Automotive oder Non-Automotive Bereich belohnt, die sie mit Magna (Magna International Europe AG und mit Magna gemäß § 228 Abs 3 UGB verbundenen Gesellschaften) teilen („Idee“).

Wer kann teilnehmen?

2. Jeder voll- oder teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter, der bei Magna (s Punkt 1.) beschäftigt ist und diesen Teilnahmebedingungen zustimmt („Teilnehmer“). Mitglieder des WIN Teams und der WIN Jury sowie die im ersten und zweiten Grad Verwandten oder Verschwägerten dieser Personen sind von einer Teilnahme ausgeschlossen.
3. Eine Teilnahme an WIN Global ist nur möglich mit Zustimmung zu den gegenständlichen Teilnahmebedingungen. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten von Magna verwendet werden, wobei ein Widerruf jederzeit möglich ist und die Unzulässigkeit der weiteren Verwendung der Daten bewirkt. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine Daten ins Ausland übermittelt oder überlassen werden. Es ist selbstverständlich, dass Magna personenbezogene Daten des Teilnehmers streng vertraulich behandelt und nur für den Zweck der Teilnahme und unter Einhaltung der maßgeblichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.

Wann können Ideen eingereicht werden?

4. WIN Global ist eine kontinuierliche Initiative ohne konkreten Endtermin. Die Teilnahme ist daher generell jederzeit und ohne Einhaltung bestimmter Einreichtermine (Punkt 5. Ist jedoch zu beachten) möglich. Mit der Einreichung der ersten Idee wird die Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen erteilt; bei späterer Einreichung ist eine gesonderte Zustimmung daher nicht notwendig; die Teilnahmebedingungen erfassen auch die später eingereichten Ideen.
5. Nur zu den sogenannten „Calls“ ist die Einreichung von Ideen zeitlich beschränkt. Bei einem Call werden Ideen zu einem ganz bestimmten Thema (wie Z.B. Mobilität der Zukunft) gesammelt und bewertet. Die Einreichfristen werden hier gesondert bekannt gegeben.
6. Magna behält sich vor, WIN Global jederzeit zu beenden. Magna ist berechtigt, die Idee umfassend und ohne Beschränkung der Geheimhaltung zu prüfen. Mit der Prüfung entsteht keine Verpflichtung seitens Magna, die Idee umzusetzen oder zu nutzen.

Wie kann ich teilnehmen?

7. Die genauen Teilnahmemöglichkeiten sind auf der Homepage win.magna.com sowie auf den Foldern und Postern geregelt. Die Idee kann daher auf folgende Arten eingereicht werden:
 - auf <http://win.magna.intranet> oder <http://win.magna.com>
 - Per Email win@magna.com
 - Per Fax an +43 2253 600 91180

Was passiert mit der Idee?

8. Magna behält sich das Recht vor, die Idee zu jedem Zeitpunkt ohne Begründung abzulehnen. Ist die Idee aus Sicht von Magna interessant, wird der Teilnehmer davon in Kenntnis gesetzt.
9. Zunächst wird die Idee auf bestimmte Ausschlusskriterien (wie z.B. bereits publiziert, rechtlich nicht möglich, etc.) hin geprüft („Vorfilterung“). Anschließend wird die Idee an Spezialisten weitergeleitet und konkret auf ihre Umsetzbarkeit bewertet („Spezialistenbewertung“). Die besten Ideen werden an die WIN Jury weitergeleitet. Die WIN Jury hat einmal jährlich die Möglichkeit, die besten Ideen („TOP Ideen“) auszuwählen und für diese Gewinnbeträge auszubezahlen, ohne hiezu jedoch verpflichtet zu sein.
10. Die konkrete Gewinnhöhe richtet sich nach der jeweiligen Platzierung der einzelnen ausgewählten TOP Idee innerhalb der gemäß Punkt 9. ausgewählten TOP Ideen, wobei die Platzierung wiederum davon abhängt, in welchem Ausmaß die TOP Idee für Magna wirtschaftlich verwertbar, umsetzbar oder sonst wertvoll ist. Der Gewinnhöchstbetrag pro einzelner ausgewählter TOP Idee beträgt EUR 3.000,- (netto). ausgezahlt werden. Die Platzierung der einzelnen ausgewählten TOP Ideen sowie die Festlegung der einzelnen Gewinnbeträge liegt ausschließlich im freien Ermessen der WIN Jury.
11. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Teilnahme nicht automatisch als Mitteilung einer Erfindung gilt. Dienstserfindungen sollen weiterhin an die zuständige Patentabteilungen oder Patentverantwortlichen Ihres Arbeitgebers oder an die Geschäftsführung gemeldet werden. Näheres dazu siehe ab Punkt 17 ff.
12. Der Prozessablauf von WIN Global kann von Magna jederzeit geändert werden.

Wem gehört die Idee?

13. Grundsätzlich wird unterschieden zwischen (i) einer Idee, die der Mitarbeiter im Rahmen seiner Tätigkeit bei Magna und mit Ressourcen von Magna generiert hat („Magna-Idee“) und (ii) einer Idee, die ausschließlich ohne die Verwendung von Magna Ressourcen und außerhalb der Arbeitszeit generiert wurde („Mitarbeiter-Idee“).
14. Mit Einreichung der Idee gehen sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Rechte, soweit gesetzlich zulässig, sachlich, zeitlich und örtlich, sowie hinsichtlich der Nutzungsart uneingeschränkt auf Magna über und zwar unabhängig davon, ob überhaupt TOP Ideen ausgewählt und prämiert wurden oder nicht. Sollte für den Rechteübergang ein weiteres Mitwirken des Teilnehmers notwendig sein, wird dieser die entsprechend notwendigen Handlungen setzen. Abhängig davon, ob es sich um eine Magna-Idee oder eine Mitarbeiter-Idee handelt, kann eine zusätzliche Vereinbarung getroffen werden.
15. Bestandteil einer zu treffenden Vereinbarung muss sein, dass Magna die Idee ausschließlich und uneingeschränkt nutzen kann. In dieser Vereinbarung kann auch eine angemessene Vergütung, in Form einer Beteiligung, Belohnung, etc., angeboten werden. Diese Vergütung ist unabhängig von Punkt 10.
16. Die Teilnehmer dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung seitens Magna keine Marken, Firmen, Domain Namen, etc. selbst oder durch Dritte anmelden oder registrieren lassen, die im Zusammenhang mit der Idee stehen. Im Falle des Zuwiderhandelns sind die Teilnehmer verpflichtet, diese Rechte auf eigene Kosten und ohne sonstige Entschädigung auf erstes Verlangen auf Magna zu übertragen.

Patentfähige Dienstleistungen (einschließlich Gebrauchsmuster):

17. Soweit es sich bei der eingereichten Idee um eine patentfähige Dienstleistung (einschließlich Gebrauchsmusterrecht) des Teilnehmers handelt, gelten folgende ergänzenden Bestimmungen:
18. Sollte der Teilnehmer seine Dienstleistung (einschließlich Gebrauchsmusterrecht) nicht bereits vor Einreichung als Idee zu WIN Global der zuständigen Patentabteilung oder dem zuständigen Patentverantwortlichen seines Arbeitgebers oder an die Geschäftsführung gemeldet haben, so hat er dies spätestens am Tag der Einreichung zu WIN Global unter ausdrücklichem Verweis darauf, dass es sich bei der eingereichten Idee nach seiner Meinung um eine patentfähige Dienstleistung (einschließlich Gebrauchsmuster) handelt, nachzuholen. Es wird daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einreichung der Idee zu WIN Global selbst noch keine Mitteilung einer patentfähigen Dienstleistung (einschließlich Gebrauchsmuster) des Teilnehmers darstellt und daher die Äußerungsfrist des Arbeitgebers zur Annahme der Erfindung erst mit jenem Tag zu laufen beginnt, an dem der Teilnehmer die patentfähige Dienstleistung (einschließlich Gebrauchsmuster) der zuständigen Patentabteilung oder dem zuständigen Patentverantwortlichen seines Arbeitgebers oder an die Geschäftsführung gemeldet hat.
19. Wenn der Teilnehmer eine patentfähige Dienstleistung (einschließlich Gebrauchsmuster) als Idee einreicht, ist der Teilnehmer bei sonstiger Schadenersatzpflicht zur strikten Geheimhaltung der Erfindung verpflichtet.
20. Der Gewinnbetrag laut Punkt 8. und 9. ist auf eine allenfalls gesetzlich vorgesehene angemessene besondere Vergütung für die überlassenen Erfindungen anzurechnen.

Schlussbestimmungen

21. Soweit gesetzlich zulässig wird jegliche Haftung von für direkten oder indirekten Schaden ausgeschlossen. Insbesondere übernimmt Magna bei Nicht-Verfügbarkeit oder Störung des Systems bzw. einzelner Funktionen, bei Veröffentlichung oder Löschung von Daten sowie für die tatsächliche Identität eines Benutzers, Richtigkeit und Vollständigkeit der Information auf diesen Seiten keine Haftung und lehnt jegliche Schadenersatzforderungen ab.
22. Magna behält sich vor, diese Teilnahmebedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die Teilnehmer werden von Magna über die geänderten Teilnahmebedingungen benachrichtigt, können binnen drei Wochen schriftlich der Änderung der Teilnahmebedingungen widersprechen und werden weiters darüber aufgeklärt, dass ein Schweigen über die geänderten Teilnahmebedingungen als Zustimmung gewertet wird. Im Fall des fristgerechten Widerspruchs gelten die bisherigen Teilnahmebedingungen.
23. Sofern eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.
24. Sämtliche Texte, Bilder und andere auf der Webseite veröffentlichten Werke unterliegen dem Copyright von Magna. Jede Vervielfältigung, Verarbeitung, Speicherung, Übermittlung, Sendung und Wieder- bzw. Weitergabe der Inhalte ist ohne schriftliche Genehmigung von Magna ausdrücklich untersagt.

25. Diese Teilnahmebedingungen sowie allfällige Rechtsstreitigkeiten aus der Teilnahme an WIN Global unterliegen österreichischem Recht, mit Ausnahme der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts auf ausländisches Recht. Gerichtsstand ist Wien. Änderungen vorbehalten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.